

RausZeit Kinderschutzkonzept

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Achtung ihrer Rechte sind zentrale Bestandteile der Arbeit von RausZeit.

RausZeit arbeitet direkt mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Eltern und Bezugspersonen. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung, sichere, wertschätzende, diskriminierungsfreie und kindgerechte Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen können.

RausZeit versteht Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Bedürfnissen, Grenzen und Meinungen. Ihre Perspektiven werden ernst genommen und ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend berücksichtigt. Kinder sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu äußern, bei Entscheidungen beteiligt zu werden und sich mit ihren Anliegen an vertrauensvolle Ansprechpersonen zu wenden.

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept beschreibt die Haltung, Grundsätze und Maßnahmen von RausZeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es umfasst insbesondere Maßnahmen zur Prävention, zur Beteiligung von Kindern, zum Umgang mit Beschwerden und Hinweisen sowie das Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Das Konzept gilt für alle Aktivitäten, Programme, Retreats, Kurse und Veranstaltungen von RausZeit, bei denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

Es gilt für alle Personen, die im Rahmen von RausZeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit ihnen in Kontakt kommen. Dazu gehören Mitarbeitende, externe Trainer*innen und Betreuer*innen. RausZeit stellt sicher, dass externe Personen über die für ihre Tätigkeit relevanten Kinderschutzbestimmungen informiert werden. Die Personen verpflichten sich, die festgelegten Grundsätze einzuhalten und aktiv zu einem sicheren und respektvollen Umfeld beizutragen.

Der Schutz, das Wohlbefinden und die Rechte der Kinder und Jugendlichen stehen bei RausZeit an erster Stelle. Kinderschutz verstehen wir dabei als fortlaufenden Prozess, der regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt wird.

2. Sinn und Zweck des Kinderschutzkonzeptes

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept von RausZeit beschreibt die Grundsätze und Maßnahmen, mit denen Kinder und Jugendliche bei allen Angeboten von RausZeit geschützt und in ihren Rechten gestärkt werden.

RausZeit möchte für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einen sicheren, wertschätzenden und kindgerechten Rahmen schaffen. Kinder und Jugendliche sollen sich wohl und ernst genommen fühlen, ihre Grenzen ausdrücken können und wissen, an wen sie sich bei Fragen, Sorgen oder Beschwerden wenden können.

Das Konzept dient insbesondere der Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen sowie dem frühzeitigen Erkennen und angemessenen Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen.

Es gilt für alle Aktivitäten, Programme, Retreats, Kurse und Veranstaltungen von RausZeit sowie für alle Personen, die im Rahmen dieser Angebote mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit ihnen in Kontakt kommen.

3. Grundhaltung und Leitprinzipien

RausZeit arbeitet auf Basis einer wertschätzenden, ressourcenorientierten und achtsamen Haltung. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Bedürfnissen und Grenzen wahrgenommen.

Unsere Leitprinzipien sind:

- Achtung der Kinderrechte
- Wertschätzender, respektvoller Umgang
- Gewaltfreie Kommunikation
- Professionelle Nähe und klare Grenzen
- Transparenz gegenüber Eltern
- Partizipation von Kindern in altersgerechter Form

- Sensibler und reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen
- Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Grenzverletzungen

RausZeit versteht sich als Schutzraum, in dem Kinder sich sicher fühlen, ernst genommen werden und ihre Grenzen respektiert werden.

4. Prävention und Haltung

4. Prävention und Haltung

RausZeit setzt auf aktive Prävention durch klare Strukturen, transparente Kommunikation und eine bewusste, wertschätzende Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Für alle Personen, die im Rahmen von RausZeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – einschließlich externer Trainer*innen und Kursleiter*innen – gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- **Nähe und Distanz:** Persönliche Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden respektiert. Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Grenzen des Kindes.
- **Keine Geheimnisse:** Mitarbeitende und externe Personen vereinbaren mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, die gegenüber Eltern oder anderen verantwortlichen Personen geheim gehalten werden sollen.
- **Transparente Kommunikation:** Die Kommunikation mit Kindern erfolgt nachvollziehbar und respektvoll. Private digitale Kommunikation mit Kindern findet nicht statt bzw. nur unter Einbindung der Erziehungsberechtigten.
- **Sichere Rahmenbedingungen:** Situationen, in denen eine einzelne Betreuungsperson mit einem Kind unbeobachtet ist, werden nach Möglichkeit vermieden. Angebote finden möglichst in einsehbaren oder nachvollziehbaren Settings bzw. im Team statt.
- **Respekt und Wertschätzung:** Kinder und Jugendliche werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen respektvoll behandelt.
- **Grenzen werden respektiert:** Kinder dürfen Nähe ablehnen und ihre persönlichen Grenzen äußern. Ein „Nein“ wird respektiert.

- **Keine Gewalt oder Demütigung:** Körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt sowie abwertendes, einschüchterndes oder beschämendes Verhalten werden nicht toleriert.

Unsere Angebote sind so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche:

- sich sicher und ernst genommen fühlen,
- ihre Meinung äußern und Fragen stellen dürfen,
- ihre persönlichen Grenzen wahrnehmen und wahren lernen,
- an Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden,
- sich bei Sorgen, Unsicherheiten oder Beschwerden an eine Vertrauensperson wenden können und
- nicht überfordert oder zu Aktivitäten gezwungen werden.

Externe Trainer:innen und andere Personen, die im Rahmen eines RausZeit-Angebots mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden vor ihrem Einsatz über die für ihre Tätigkeit relevanten Grundsätze des Kinderschutzkonzeptes und die zuständige Ansprechperson informiert.

5. Risikoanalyse

5. Risikoanalyse

Zur Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden mögliche Situationen und Strukturen betrachtet, in denen für Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Gewalt oder andere Formen der Kindeswohlgefährdung entstehen kann.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und angepasst, insbesondere wenn neue Aktivitäten, Programme oder Angebotsformen hinzukommen. Eine Überprüfung erfolgt jedenfalls spätestens einmal jährlich.

Besondere Aufmerksamkeit gilt insbesondere folgenden Risikobereichen:

- **Einzelbetreuung und unbeobachtete Situationen:** Situationen, in denen eine erwachsene Person mit einem Kind allein und unbeobachtet ist, sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

- **Körperliche Nähe:** Bei Bewegungs-, Spiel-, Yoga- oder Betreuungssituationen kann körperliche Nähe entstehen. Diese soll immer situationsangemessen sein und die persönlichen Grenzen des Kindes berücksichtigen.
- **Emotionale Nähe und Abhängigkeiten:** Durch gemeinsame Erlebnisse, Gespräche und längere Aufenthalte können enge Beziehungen entstehen. Professionelle Grenzen sind daher zu wahren.
- **Unklare Zuständigkeiten:** Bei Aktivitäten muss klar sein, welche Personen für die Betreuung und Aufsicht der Kinder verantwortlich sind.
- **Ausflüge und Aktivitäten in der Natur:** Bei Aktivitäten außerhalb der unmittelbaren Veranstaltungsräume wird auf eine angemessene Aufsicht, klare Zuständigkeiten und sichere Rahmenbedingungen geachtet.
- **Kommunikation und digitale Medien:** Der Umgang mit persönlichen Informationen sowie die digitale Kommunikation mit Kindern müssen transparent und datenschutzkonform erfolgen.
- **Foto- und Mediennutzung:** Fotos und andere Aufnahmen von Kindern dürfen nur entsprechend den im Kapitel Datenschutz festgelegten Regelungen erstellt und verwendet werden.

Die Risikoanalyse ist ein internes Arbeitsdokument von RausZeit. Erkenntnisse aus der Risikoanalyse werden bei Bedarf in die Gestaltung der Angebote und in die Präventionsmaßnahmen des Kinderschutzkonzeptes aufgenommen.

6. Fallmanagement-System

Ziel im Fallmanagement ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch, Gewalt und einer Verletzung des Kinderschutzes frühzeitig zu erkennen. Weiters soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Unterstützung bekommen, um weitere Gefahren von ihnen abzuwenden. Bei den Angeboten von RausZeit sollen sich alle Kinder wohl und sicher fühlen. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Im Folgenden wird auf den Weg hin zur Meldung und dem Handeln im Verdachtsfall eingegangen.

Checkliste für Mitarbeitende bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

1. Hinweis wahrnehmen

- Nehmen Sie das Gesagte oder Beobachtete ernst.
- Bleiben Sie ruhig und sachlich.
- Unterbrechen Sie die betroffene Person nicht unnötig.

2. Informationen dokumentieren

- Notieren Sie Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls.
- Beschreiben Sie **sachlich**, was gesagt oder beobachtet wurde.
- Halten Sie Aussagen **wortgetreu** fest, ohne eigene Interpretationen oder Bewertungen.
- Bewahren Sie die Notizen vertraulich auf.

3. Interne Ansprechperson informieren

- Wenden Sie sich zeitnah an die **interne Kinderschutzbeauftragte (Lisa Hofer)**.
- Geben Sie die dokumentierten Informationen weiter.
- Klären Sie offene Fragen zur Vorgehensweise.

4. Keine eigenen Ermittlungen durchführen

- Sprechen Sie nicht eigenmächtig mit anderen Mitarbeitenden oder Eltern über den Fall.
- Versuchen Sie nicht, die Situation selbst aufzuklären.

5. Weiterleitung an zuständige Stellen

- Die Kinderschutzbeauftragte koordiniert die weiteren Schritte.
- Erste externe Ansprechpersonen können sein:
 - Schulleitung
 - Kinder-und Jugendhilfe
 - Polizei (bei akuter Gefährdung)
- Beachten Sie die gesetzliche Meldepflicht und vertrauliche Weitergabe von Informationen.

6. Nachbetreuung und Reflexion

- Nehmen Sie an internen Reflexionsgesprächen teil, wenn nötig.
- Klären Sie Unsicherheiten oder persönliche Belastungen mit der Kinderschutzbeauftragten.
- Halten Sie fest, welche Maßnahmen ergriffen wurden, ohne personenbezogene Daten unnötig zu dokumentieren.

Umgang mit dem Kind im Verdachtsfall

In einer Vertrauenssituation zwischen Kind und Mitarbeiter:in kann es dazu kommen, dass ein Kind sich öffnet und von Gewalt, Missbrauch oder sexuellen Übergriffen erzählt. So kannst du vorgehen, wenn dir ein Kind davon erzählt:

1. Reagiere unaufgeregt und bedachtsam.
2. Versichere dem Kind, dass es richtig gehandelt hat, indem es dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind, was es sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es befürchtet.
3. Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was das Kind sagen will.
4. Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: "Was ist als nächstes passiert?". Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er/sie dein Bein berührt?“
5. Stell sicher, dass das Kind bzw. die jugendliche Person in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stell sicher, dass die behandelnden Ärzte und Ärztinnen wissen, dass es sich um ein Kinderschutzthema handelt.

Ernennung einer Kinder-und Jugendschutzbeauftragten Person

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Kinder- und Jugendschutzes erfolgt die Ernennung einer Person zur Kinder- und Jugendschutzbeauftragte:n durch die Geschäftsführung. Die/der Kinderschutzbeauftragte muss die rechtlich notwendigen Ausbildungen absolvieren. Die Schutzperson agiert als Ansprechpartner:in, fördert und berät die RausZeit aktiv bei der Implementierung der Leitlinien und dazugehörigen Abläufen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Dies inkludiert Reaktion auf spezifische Vorfälle und Anliegen.

Kontakt der Kinderschutz-Kontaktperson – RausZeit

Name: Lisa Hofer

Rolle: Interne Kinderschutzbeauftragte bei Teacher Support

Erreichbarkeit:

- E-Mail: lisa@rauszeit.eu
- Persönliche Rücksprache: nach Vereinbarung während Bürozeiten

Hinweis für Mitarbeitende:

Alle Anliegen werden vertraulich behandelt. Mitarbeitende und externe Personen können sich jederzeit bei Fragen oder Unsicherheiten an Lisa Hofer wenden.

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Kinder- und Jugendhilfe (MA11)	+43 1 4000-8011 (Servicetelefon)	https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/ E-Mail: post@ma11.wien.gv.at
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen*, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at

Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen*	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf - Beratung für vergewaltigte Frauen* und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org
Rat auf Draht - Beratung für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern und Bezugspersonen	147	https://www.rataufdraht.at/

Beschwerde- und Feedbacksystem

Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Beschwerden, Sorgen oder Rückmeldungen einzubringen.

Kinder und Jugendliche können sich an eine Person ihres Vertrauens oder direkt an die Kinderschutzbeauftragte wenden. Beschwerden und Rückmeldungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt.

Für Kinder und Jugendliche soll es möglich sein, Beschwerden auch anonym einzubringen.

Beschwerden dürfen keine negativen Auswirkungen auf die weitere Teilnahme an Angeboten von RausZeit haben.

Die Möglichkeiten zur Rückmeldung und Beschwerde werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

7. Datenschutz

Im Rahmen der Angebote von RausZeit werden personenbezogene Daten von Kindern und Erziehungsberechtigten erhoben. Vor dem Ausfüllen entsprechender Formulare erfolgt eine transparente Aufklärung über:

- Zweck der Datenerhebung
- Art der Verarbeitung
- Dauer der Speicherung

Die Rechte gemäß DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf, Widerspruch) werden gewahrt.

Für Werbefotos/Imagefotos, die durch RausZeit verwendet werden sollen und unter anderem auf Drucksorten oder regelmäßig online erscheinen werden, gilt folgende Vorgehensweise:

1. Die Einverständniserklärung durch die Erziehungsberechtigten wird auf dem Anmeldebogen am Anfang der Veranstaltung eingeholt.
2. Zusätzlich zur Einverständniserklärung durch die Erziehungs-berechtigten wird auch das Einverständnis des jeweiligen Kindes abgefragt, das fotografiert werden soll (Der Punkt ist hinfällig, wenn die Erziehungsberechtigte(n) der Aufnahme nicht zustimmen).
3. Es gibt eine klare Dokumentation, welche Einverständniserklärung es gab/nicht gab. Der/die Fotograf:in wird darauf gebrieft, dass die Kinder ohne Einverständnis nicht fotografiert werden dürfen.

→ Nur, wenn alle Punkte erfüllt sind, können Fotos für Werbezwecke gemacht werden. Entscheidet sich ein Kind spontan dagegen, so respektieren wir das und begrüßen das Wahren der eigenen Grenzen.

